

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 73 / 2024**  
**des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld**  
**(Amt / Dat Lütte Rathuus / Park / Feuerwehrgerätehaus /**  
**Dorfstraße -OT Siezbüttel-)**

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet Heidland“ für das Gebiet „nördlich Mühlenstraße, westlich Soothweg und östlich Bornvierthsweg und südwestlich Moorlandsweg“ der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg).

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenefeld in der Sitzung am 11. März 2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet Heidland“ der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet „nördlich Mühlenstraße, westlich Soothweg und östlich Bornvierthsweg und südwestlich Moorlandsweg“ und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB bereitzustellenden Unterlagen (Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht und Anlagen, Umweltinformationen und umweltrelevante Stellungnahmen) werden für den Zeitraum vom

**22. März 2024 bis zum 26. April 2024**

auf der Homepage des Amtes Schenefeld unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Schenefeld/Homepage/Unsere Gemeinde/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung) eingestellt und sind darüber hinaus über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Schenefeld/Homepage/Unsere Gemeinde/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Darüber hinaus sind der Landschaftsplan der Gemeinde Schenefeld sowie der Flächennutzungsplan inkl. der 1. - 9. Änderung der Gemeinde Schenefeld im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Schenefeld/Homepage/Unsere Gemeinde/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung) einsehbar.

Während der v. g. Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Öffnungszeiten

montags, mittwochs, freitags  
dienstags  
donnerstags

nach Terminabsprache;  
07.00 Uhr - 13.00 Uhr;  
08.00 Uhr - 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr - 18.00 Uhr;

persönlich einsehen und ggfs. Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [tabel@amt-schenefeld.de](mailto:tabel@amt-schenefeld.de) gesendet werden.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail [info@amt-schenefeld.de](mailto:info@amt-schenefeld.de) zu vereinbaren.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

-	Umweltbericht zum B-Plan Nr. 34 „Wohngebiet Heidland“ mit Aussagen zu den Schutzgütern sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander
-	Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
-	Landschaftsplan der Gemeinde Schenefeld

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

-	Wasserverband Unteres Störgebiet vom 16.11.2023
-	Archäologisches Landesamt vom 28.11.2023
-	Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände (AG29) vom 30.11.2023
-	Kreis Steinburg vom 30.11.2023

zu den Themen:

-	Flächenverbrauch und Klimaschutz bei der Planung (Kreis Steinburg, AG29)
-	Schadlose Niederschlagswasserbeseitigung sowie Boden- und Grundwasserschutz im Zuge der geplanten Bebauung (Untere Wasserbehörde beim Kreis Steinburg, Wasserverband Unteres Störgebiet)
-	Erkenntnisse zu relevanten naturschutzrechtlichen Schutzvorschriften; Vermeidung, Minderung und Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft einschließlich Artenschutz (Untere Naturschutzbehörde beim Kreis Steinburg, AG29)
-	Hinweise zum Schutz von archäologischen Kulturgütern (Archäologisches Landesamt)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sind ebenfalls unter der v. g. Internetadresse einsehbar und können bei Bedarf in der Amtsverwaltung Schenefeld eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist aus den Anlagen 1 bis 2 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 73 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld ersichtlich.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Wohngebiet Heidland“ für das Gebiet „nördlich Mühlenstraße, westlich Soothweg und östlich Bornvierthsweg und südwestlich Moorlandsweg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Schenefeld den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

**Schenefeld, den 14. März 2024**

**S**

**Amt Schenefeld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
*gez. Tabel*  
(Tabel)**

**Ausgehängt am 14. März 2024  
Abzunehmen am 22. März 2024  
Amt Schenefeld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag**

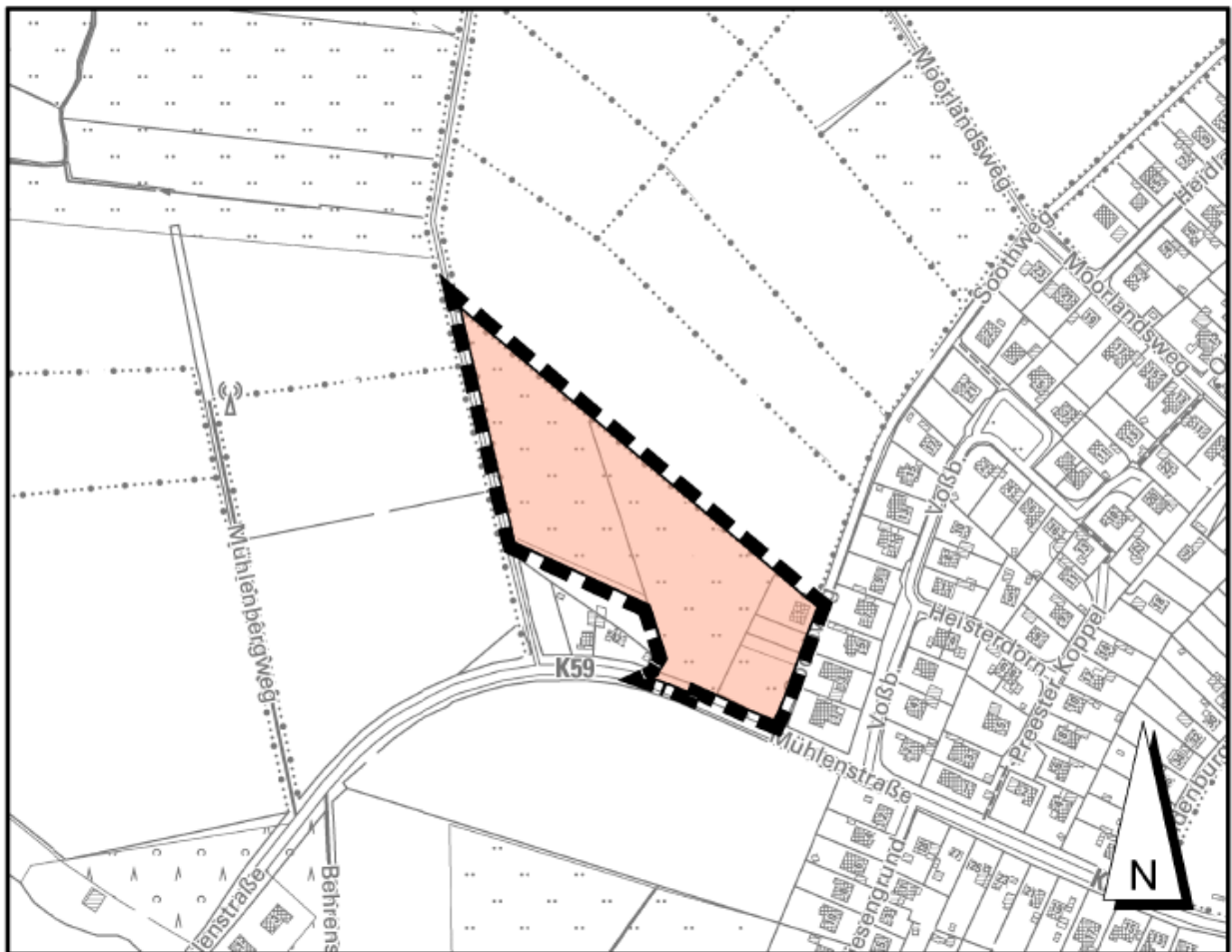
**Abgenommen am  
Amt Schenefeld  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag**

**Anlage 1**  
**zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 73 / 2024 des**  
**Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld**  
**(Amt / Dat Lütte Rathuus / Park / Feuerwehrgerätehaus /**  
**Dorfstraße -OT Siezbüttel-)**

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet Heidland“ für das Gebiet „nördlich Mühlenstraße, westlich Soothweg und östlich Bornvierthsweg und südwestlich Moorlandsweg“ der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg).

## Übersichtskarte

DTK5, Maßstab 1:5.000  
© GeoBasis-DE/L VermGeo SH



Entwurf, 08.02.2024

DTK5, Maßstab 1:5000

**ohne Maßstab!**

## Anlage 2

### zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 73 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld

(Amt / Dat Lütte Rathuus / Park / Feuerwehrgerätehaus /  
Dorfstraße -OT Siezbüttel-)

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet Heidland“ für das Gebiet „nördlich Mühlenstraße, westlich Soothweg und östlich Bornvierthsweg und südwestlich Moorlandsweg“ der Gemeinde Schenefeld (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg).

#### Auszug Satzungsentwurf B-Plan Nr. 34:

### Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO vor 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Maßstab 1:1.000



Kartengrundlage: © GeoBas3-DE/L VermGeo SH ([www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de](http://www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)), 02.12.2022  
Kreis Steinburg - Gemeinde Schenefeld - Gemarkung Schenefeld - Flur 5

**ohne Maßstab!**